

ICS 91.140.50

**Starkstromanlagen in Krankenhäusern und
medizinisch genutzten Räumen außerhalb von
Krankenhäusern
(Änderung)**

Electrical installations in hospitals and locations for medical use outside hospitals
(Amendment)

Installations électriques dans les hôpitaux et les lieux destinés à l'usage médical hors
des hôpitaux
(Amendement)

**Dieses Dokument hat sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN
BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als
auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.**

Die vorliegende Änderung ÖVE/ÖNORM E 8007/A2 modifiziert das
Grunddokument ÖVE-EN 7:1991, geändert mit ÖVE-EN 7a:1994-06 und
ÖVE/ÖNORM E 8007/A1:2001 und ist mit diesen gemeinsam anzuwenden.

Fortsetzung
ÖVE/ÖNORM E 8007/A2 Seiten 2 bis 11

Vorbemerkung

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem ÖVE und dem Österreichischen Normungsinstitut werden künftig alle elektrotechnischen Dokumente als „Doppelstatusdokumente“ veröffentlicht. Diese Dokumente haben daher sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971.

ÖVE-EN 7 wird künftig als ÖVE/ÖNORM E 8007 erscheinen.

Die vorliegende Änderung ist gemeinsam mit ÖVE-EN 7:1991, ÖVE-EN 7a:1994-06 und ÖVE/ÖNORM E 8007/A1:2001 anzuwenden.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Die Änderungen sind durch einen Strich am linken Rand gekennzeichnet.

Die Fachmeinung des FUA-E 04, veröffentlicht in e&i, Jg. 2001, H.12, ist in diese ÖVE/ÖNORM eingearbeitet.

Copyright ÖVE

1 Anwendungsbereich

Diese ÖVE/ÖNORM ist gemeinsam mit ÖVE-EN 7:1991, ÖVE-EN 7a:1994-06 und ÖVE/ÖNORM E 8007/A1:2001 anzuwenden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden normativen Dokumente enthalten Festlegungen, die durch Verweisung in diesem Text Bestandteil dieser ÖVE/ÖNORM sind. Datiertere Verweisungen erfassen spätere Änderungen oder Überarbeitungen nicht. Vertragspartner, die diese ÖVE/ÖNORM anwenden, werden jedoch aufgefordert, die Möglichkeit zu prüfen, die jeweils neuesten Ausgaben der nachfolgend angegebenen normativen Dokumente anzuwenden. Bei undatierten Verweisungen ist die letzte Ausgabe des in bezug genommenen normativen Dokumentes anzuwenden. Rechtsvorschriften sind immer in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

ÖVE-E 5 Teil 1	Betrieb von Starkstromanlagen – Teil 1: Grundsätzliche Bestimmungen
ÖVE-EN 1 Teil 3 § 42	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1000 V und ≈ 1500 V – Teil 3: Beschaffenheit, Bemessung und Verlegung von Leitungen und Kabel § 42: Verlegung von Leitungen und Kabel
ÖVE EN 50110	Betrieb von elektrischen Anlagen
ÖVE EN 60601-1	Medizinische elektrische Geräte – Teil 1: Allgemeine Festlegungen für die Sicherheit
ÖVE EN 60896-1	Ortsfeste Blei-Akkumulatoren – Allgemeine Anforderungen und Prüfungen – Teil 1: Geschlossene Batterien
ÖVE EN 61557-8	Elektrische Sicherheit in Niederspannungsnetzen bis AC 1 kV und DC 1,5 kV – Geräte zum Prüfen, Messen oder Überwachen von Schutzmaßnahmen – Teil 8: Isolationsüberwachungsgeräte für IT-Netze
ÖVE/ÖNORM E 8001-1	Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis ~ 1000 V und ≈ 1500 V – Teil 1: Begriffe und Schutz gegen elektrischen Schlag (Schutzmaßnahmen)
ÖVE/ÖNORM E 8001-6-61	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis ~ 1000 V und ≈ 1500 V – Teil 6-61: Prüfungen – Erstprüfungen
ÖVE/ÖNORM E 8751	Wiederkehrende Prüfung und Prüfung nach Instandsetzung von medizinischen elektrischen Geräten – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
ÖVE/ÖNORM EN 61558-2-15	Sicherheit von Transformatoren, Netzgeräten und dergleichen – Teil 2-15: Besondere Anforderungen an Trenntransformatoren zur Versorgung medizinischer Räume
ÖNORM B 3800-1	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Baustoffe – Anforderungen und Prüfungen
ÖNORM B 5220	Anforderungen an Bodenbeläge hinsichtlich elektrischer und elektrostatischer Eigenschaften
ÖNORM EN 1838	Angewandte Lichttechnik – Notbeleuchtung
ÖNORM DIN 4102-12	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen – Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

3 Folgende Änderungen sind durchzuführen:

2.3.19 kommt neu hinzu:

2.3.19 IMCU (Intermediate care unit)

Bereich oder Raum für überwachungspflichtige Patienten, die lebenswichtige (z.B. Monitoring), jedoch keine lebenserhaltenden (z.B. kontrollierte Beatmung) medizinische elektrische Geräte benötigen, die netzversorgt sind

Tabelle 2-1: Ergänzung:
zu Anwendungsgruppe 2: IMCU